Amt darf nicht mehr Wahl leiten

Umstrittener Beschluss in Schönberg: Über Wahlleiter und Wahlausschuss entscheiden beim nächsten Mal nur die Stadtvertreter.

Von JÜRGEN LENZ

Schönberg. Die aus CDU, Liberaler Wählergemeinschaft und Wählergruppe „Schönberg mit Verantwortung" gebildete Mehrheit der Schönberger Stadtvertretung hat am Donnerstagabend erste Weichen dafür gestellt, wer die nächste Direktwahl des Bürgermeisters vorbereiten und durchführen wird. Sie beschloss mit sechs Stimmen gegen die fünf parteilosen Mitglieder der Fraktion „Die Linke", die Übertragung der Aufgaben des Gemeindewahlleiters und des Gemeindewahlausschusses auf die Amtsverwaltung zu widerrufen. „Die Stadtvertretung beschließt für die nächste Wahl allein über den Gemeindewahlleiter und den Gemeindewahlausschuss", so der Beschluss. Dennis Klüver (CDU) begründete den Antrag: „Wir möchten die Rückübertragung an die Stadt, damit entsprechend die Fraktionen, die darin paritätisch vertreten sind, die Verantwortung wahrnehmen."

Der amtierende Schönberger Bürgermeister Lutz Götze antwortete Klüver. Das parteilose Mitglied der Fraktion „Die Linke" erklärte: „Ausgehend von den Intentionen der Antragsteller verweise ich auf folgenden Umstand: Die Gemeindewahlkommission prüft in ihrer Tätigkeit nur, ob die eingereichten Unterlagen der zur Wahl stehenden Kandidaten vollständig sind und den Erfordernissen des Wahlgesetzes entsprechen." Wenn ein Bewerber die Voraussetzungen für eine Wahl erfüllt und die notwendigen Unterlagen vorhanden sind, dann müsse er zugelassen werden. Götze betonte vor dem Beschluss: „Sollte jemand der Ansicht sein, auf diesem Wege eine Vorauswahl der Kandidaten treffen zu können, so ist das nach meiner Kenntnis ein Irrtum."

Hintergrund ist die umstrittene Gültigkeit der Wiederwahl des bisherigen Schönberger Bürgermeisters Michael Heinze (Die Linke) am 7. Juni 2009. Wie berichtet, beschloss die Mehrheit aus CDU, Liberaler Wählergemeinschaft und Wählergruppe „Schönberg mit Verantwortung" am Donnerstagabend, eine Neuwahl anzuordnen. Heinze kündigte an, gegen diesen Beschluss zu klagen.

Dennis Klüver bekräftigte zuvor seine Kritik, Heinze habe Zweifel an der Eignung für das Amt eines Ehrenbeamten nicht ausgeräumt und an einer Aufklärung nicht mitgewirkt. Michael Heinze war in der DDR Offizier der Grenztruppen. Zudem wurde er als IM geführt. Zu den Aufgaben der Stasi und Funktionen der Grenztruppen äußerte er sich in den vergangenen Monaten kritisch. Er betonte, eine mögliche Frage von Schuld sei individuell zu prüfen.

Lutz Götze berichtete am Donnerstagabend, in den Militärakten aus DDR-Zeiten, die der Wahlprüfungsausschuss eingesehen habe, seien auch Statistiken darüber, „wer wie viele Personen in Gewahrsam genommen hat, die gegen das Grenzgesetz der Deutschen Demokratischen Gesetz verstoßen haben beziehungsweise dies vorhatten." Festzustellen sei: „Dabei trat in keinen Fällen der Name des Herrn Heinze als unmittelbar oder mittelbar Beteiligter in Erscheinung." Der amtierende Bürgermeister teilte mit, er habe die ihm in den Dokumenten zur Kenntnis gelangten Angaben verglichen mit dem Paragraf 7 des Völkerstrafgesetzbuches, der definiert, was als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit" gilt, die Heinzes Gegner dem Wiedergewählten vorgeworfen haben. Lutz Götze sagte: „An diesem Paragraf 7 gemessen, kann ich in den vorliegenden Akten keine Handlung des Herrn Heinze erkennen, mit der er sich eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht hätte." Somit sei aus seiner Sicht nicht zu erkennen, dass Voraussetzungen für eine Ernennung zum Ehrenbeamten fehlen.

KOMMENTIERT

Streit um Wahl geht vor Gericht – endlich!

Schönbergs Stadtvertreter haben's nicht leicht. Acht Monate beschäftigten sie sich mit der Frage, ob die Bürgermeisterwahl nichtig sein soll und muss oder nicht. Nun landet das Thema vor Gericht. Und da ist es genau an der richtigen Stelle. Kommunalpolitiker sind nämlich, bei allem Respekt, überfordert, wenn es darum geht, als letzte Instanz einen einwandfreien und unanfechtbaren Beschluss über eine so weitreichende Entscheidung wie die Gültigkeit einer demokratischen Wahl zu treffen. Das steht ihnen auch nicht zu – ebenso wenig wie das Bestreben, als oberste Richter darüber bestimmen zu wollen, welche Meinung vertreten werden darf und welche nicht. Kommunalpolitiker unterliegen immer Einflüssen von Interessen, Wertvorstellungen, Lebensläufen. Schon deshalb ist das Urteil über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl in Schönberg bei einem neutralen Gericht besser aufgehoben.

Die Entscheidung abzugeben, verschafft den Stadtvertretern jetzt den Freiraum, sich verstärkt anderen Angelegenheiten zuzuwenden. Das werden sie auch zusammen schaffen. Davon war am Donnerstagabend, endlich, endlich, auch wieder etwas zu spüren.

JÜRGEN LENZ